

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 19:44

Zitat von Volker_D

Wobei der Grad aber auf der Seite der Finanzverwaltung auch in Prozent angegeben ist.
Dort steht

"Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. vorliegt (§ 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch)."

"v. H." steht doch für "von Hundert", oder wofür steht das. Ich vielleicht mache ich es auch falsch.

Auch in der Finanzverwaltung werden Fehler gemacht. Es liegt vermutlich daran, dass fast alle Leute glauben, es gäbe diese Prozentangaben.